

Einladung (aktualisiert)

zur 198. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 20.10.2021 um 14:00 Uhr s.t.
Großer Hörsaal, Arnimallee 22
Es gilt die 3G-Regelung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 198. Sitzung am 20.10.2021
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 197. Sitzung am 14.07.2021
3. Bericht des Dekans
4. Vorstellung der Berlin Leadership Academy
5. Beschluss über den Frauenförderplan 2022-2023
6. **Benennung von Mitgliedern für den Beirat Qualitätssicherung**
7. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

8. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 198. Sitzung am 20.10.2021
9. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 197. Sitzung am 14.07.2021
10. Berufungsverfahren – W2 aZ Integrative Strukturbioogie – Institut für Chemie und Biochemie – Nachbenennung in der Berufungskommission
11. Berufungsverfahren – W3 Pharmazeutische Biologie – Institut für Pharmazie – Nachbenennung in der Berufungskommission
12. **Berufungsverfahren – W1TTW2 Zelluläre Biochemie – Institut für Chemie und Biochemie - Nachbenennung in der Berufungskommission**
13. ~~Berufungsverfahren – Didaktik der Chemie – Institut für Chemie und Biochemie – Ausschreibungstext und Berufungskommission~~
13. Habilitationsverfahren – Weiterführung des Verfahrens – Institut für Chemie und Biochemie
14. Reduzierung der Lehrverpflichtung – Institut für Biologie
15. Verschiedenes

Vollständige Akten zu Habilitations- und Berufungsverfahren sind im Dekanatssekretariat vor Ort einsehbar.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsinternen vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankenschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie –